



Herrn  
Präsident des Bundesrates  
Josef Saller  
Parlament  
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0450-III/9/a/2016

Wien, am 28. April 2016

Der Bundesrat Herbert und weitere Bundesräte haben am 10. März 2016 an meine Amtsvorgängerin unter der Zahl PA 3132/J-BR eine parlamentarische Anfrage betreffend „Reinigung Flüchtlingsunterkünfte“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die Reinigung in und außerhalb der Betreuungseinrichtungen des Bundes obliegt grundsätzlich der ORS Service GmbH gemäß den Bestimmungen des Betreuungsrahmenvertrages. Im Notquartier Potzneusiedl erfolgt die Reinigung durch den Arbeitersamariterbund (ASBÖ). Die Reinigung der einzelnen Zimmer wird von den Asylwerbern selbst, die der sonstigen Räumlichkeiten im Rahmen von Remunerantentätigkeiten – im jeweils erforderlichen Ausmaß – vorgenommen. Stellenweise werden auch externe Reinigungsunternehmen herangezogen.

**Zu den Fragen 2 und 3:**

Eine Aufschlüsselung der für die Reinigung aufgewendeten Stunden und Kosten je Bundesland bzw. Betreuungsstelle ist aufgrund des damit verbundenen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes nicht möglich.

**Zu Frage 4:**

Die Reinigungskosten sind gemäß den Betreuungsverträgen grundsätzlich von den Betreuungsunternehmen ORS und ASBÖ zu tragen.

Mag. Wolfgang Sobotka



